

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Turn- und Sportvereins Havelse 1912 e.V.

am Montag, 28. September 2026, Beginn 19:00 Uhr,
im Sportgemeinschaftshaus, Hannoversche Straße 90-92, 30823 Garbsen

Tagesordnung

- TOP 01** Eröffnung
- TOP 02** Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 03** Gedenken und Ehrungen
- TOP 04** Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 25.09.2025
- TOP 05** Bericht des Vorstandes (Rechenschaftsbericht) sowie Berichte aus den Sparten
- TOP 06** Kassenbericht für das Geschäftsjahr 01.01.2025 bis 31.12.2025
- TOP 07** Bericht der Revisoren
- TOP 08** Entlastung des Vorstandes
- TOP 09** Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 01.01.2026 bis 31.12.2026
- TOP 10** Bestätigung von Spartenleitern
- TOP 11** Satzungsänderung durch Neufassung der Satzung
Gegenstände der Neufassung sind insbesondere: § 2 (Verankerung der Nachhaltigkeit nach den Vorgaben des DFB, Klarstellung der Beteiligung an Kapitalgesellschaften unter Kontrolle des Vereins, Vergütungsregelung für den Vorstand), § 4 (Gliederung des Vereins in Sparten, deren Einrichtung und Auflösung durch den Vorstand), § 10 (Einberufung der Mitgliederversammlung in Textform und über die Vereinshomepage, hybride und virtuelle Versammlungen nach § 32 Abs. 2 BGB, Turnus der Mitgliederversammlung), § 13 (eindeutige Regelung der Vertretung nach § 26 BGB, Fortgeltung des Vorstandsamtes bis zur Neuwahl), § 14a (Wahlverfahren), Neuregelung des Geschäftsjahres vom 1. Juli bis 30. Juni mit Übergangsbestimmung, redaktionelle Bereinigungen und Anpassungen an die Gesetzeslage.
Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung beschließt die Neufassung der Satzung in der zur Einsicht ausgelegten und auf der Vereinshomepage veröffentlichten Fassung.
- TOP 12** Umstellung des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni
Beschlussvorschlag: Das Geschäftsjahr 2026 endet am 31.12.2026. Es folgt ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2027 bis 30.06.2027. Ab dem 01.07.2027 läuft das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Der Vorstand wird beauftragt, das Einvernehmen des Finanzamts einzuholen.
- TOP 13** Grundsatzbeschluss zur Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Profifußball und Beauftragung des Vorstandes
Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung befürwortet die Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs Profifußball in eine vom Verein kontrollierte Kapitalgesellschaft und beauftragt den Vorstand, die erforderlichen Unterlagen (Ausgliederungsplan, Gesellschaftssatzungen, Ausgliederungsbericht, Schlussbilanz) vorzubereiten und einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung nach dem Umwandlungsgesetz vorzulegen. Die Ausgliederung selbst wird nicht in dieser Versammlung beschlossen.

TOP 14 Neuwahlen

- a) Wahl des Vorstandes (1. Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, Schriftführer/in)
- b) Wahl von mindestens drei Revisoren
- c) Wahl des Ehrenrates gemäß § 15 der Satzung (Obmann sowie zwei Beisitzer und ersatzweise zwei Mitglieder)

TOP 15 Mitgliedsbeiträge

TOP 16 Anträge

TOP 17 Verschiedenes

Hinweise

Satzungsneufassung: Der vollständige Text der Satzungsneufassung sowie eine Gegenüberstellung zur geltenden Satzung liegen ab dem 07.09.2026 in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind unter www.tsv-havelse.de abrufbar. Jedem Mitglied wird der Text auf Wunsch per E-Mail oder Post übersandt (§ 10 der Satzung). Nachfragen an info@tsv-havelse.de.

Neuwahl des Vorstandes: Die Amtszeit des Vorstandes ist abgelaufen; der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl geschäftsführend fort. Mitglieder, die für ein Vorstandsamt kandidieren oder eine Person vorschlagen möchten, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 21.09.2026, in der Geschäftsstelle zu melden. Wahlvorschläge aus der Versammlung bleiben zulässig.

Anträge: Anträge zur Tagesordnung werden bis spätestens 14.09.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden oder in der Geschäftsstelle erbeten. Anträge zu Satzungsänderungen sind gemäß § 10 der Satzung zwingend spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, also bis zum 14.09.2026, schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Stimmrecht: Stimmberechtigt ist jedes Mitglied über 18 Jahre, das nicht mehr als drei Monate mit den Beiträgen im Rückstand ist (§ 10 der Satzung). Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

Einsichtnahme: Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 25.09.2025 kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Kontakt: Geschäftsstelle des TSV Havelse 1912 e.V., info@tsv-havelse.de

gez. Daniel Wolter
1. Vorsitzender